

Stellenausschreibung

(Az: E 250-7/25)

Bei dem Amtsgericht Aue-Bad Schlema ist ab dem 15. April 2025 eine Stelle

einer/eines Justizbeschäftigten (m/w/d) im Justizwachtmeisterdienst

befristet bis zum 30. Juni 2027 in Vollzeit (40 Stunden) zu besetzen

Aufgabengebiet:

Aufgaben gemäß C. I. 3. der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zu übergreifenden Organisationsvorschriften für den Geschäftsbereich der Justiz (VwV Justizorganisation) vom 8. Juni 2021, insbesondere:

- Annahme, Verteilen und Absenden der Brief- und Paketpost
- Weiterverarbeitung elektronisch eingehender Post
- Aktenumlauf / Aktentransport
- Sonstiger Innendienst
- Hausmeister Tätigkeiten in den Gebäuden des Amtsgerichts in der Hauptstelle Aue-Bad Schlema und in der Zweigstelle in Stollberg
- Besorgung der Hausdienstgeschäfte einschließlich Überwachung der extern eingesetzten Dienstleister
- Vornahme technischer Unterstützungshandlungen.

Anforderungsprofil:

- mindestens erfolgreicher Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand
- abgeschlossene Berufsausbildung
- Kenntnisse im Umgang mit EDV
- PKW-Führerschein
- keine gesundheitlichen Einschränkungen (Transport von schweren und sperrigen Gegenständen)
- körperliche Belastbarkeit und sportliche Fitness
- hohe Einsatzbereitschaft und flexible Arbeitszeitgestaltung
- gute handwerkliche Fähigkeiten
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Kommunikationsfähigkeit mit Bürgern
- möglichst ortsansässig oder aus der Region.

Vergütung:

Die Stelle ist der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1, Fachrichtung Justiz, zugeordnet.

Das Entgelt bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 4 (Fallgruppe 2 des Teils II, Abschnitt 12.1 der Anlage A zum TV-L) bewertet.

Soweit Sie die nebenstehenden Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie bis zum **6. April 2025** um Zusendung Ihrer aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe des Aktenzeichens E 250-7/25

an das

**Amtsgericht Aue-Bad Schlema
Verwaltung**
Gerichtsstraße 1
08280 Aue-Bad Schlema

oder per E-Mail an
personal@
agau.justiz.sachsen.de*

Als Ansprechperson steht Ihnen
Frau Mildner
Telefon: +49 3771 596 313
zur Verfügung.

Web:
www.justiz.sachsen.de/agau

Bewerbungen, die nach dem **6. April 2025** eingehen, können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu.

* per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Nachrichten; nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit den sächsischen Gerichten und Justizbehörden unter <https://www.iustiz.sachsen.de/E-Kommunikation>

Weitere Hinweise:

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung wird geachtet; der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis einschließlich **6. April 2025** an das Amtsgericht Aue-Bad Schlema zu richten.

Dem aussagekräftigen Bewerbungsschreiben sind mindestens ein tabellarischer Lebenslauf und Abschlusszeugnisse der Schul- und Berufsausbildung beizufügen.

Sofern Sie sich bereits in einem unbefristeten oder befristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Sachsen befinden, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung nach Möglichkeit über die personalverwaltende Dienststelle einzureichen und mit der Bewerbung die Zustimmung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte zu erteilen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht erstattet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Daten werden nach endgültigem Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht, soweit sie nicht mehr notwendig sind.

Informationen nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sind auf der Internetseite des Amtsgerichts Aue-Bad Schlema (<https://www.justiz.sachsen.de/agau/datenschutz-4092.html>) und des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz (<https://www.justiz.sachsen.de/smj/datenschutz-4305.html>) einsehbar.